



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 13. Februar 2013 (18.02)  
(OR. en)

**6138/13**

**SOC 83**

#### **ÜBERMITTLUNGSVERMERK**

des Ausschusses für Sozialschutz  
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/  
Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)  
Betr.: Soziale Lage und kritische soziale Tendenzen in der EU: zentrale Schlussfolgerungen  
und politische Botschaften  
– Billigung der Kernbotschaften

Die Delegationen erhalten in der Anlage die obengenannten zentralen Schlussfolgerungen und politischen Botschaften, die auf dem vom Ausschuss für Sozialschutz verfassten Jahresbericht über die soziale Lage in der EU beruhen; diese Schlussfolgerungen und Botschaften sollen vom Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) auf seiner Tagung am 28. Februar 2013 gebilligt werden.

Der vollständige Jahresbericht ist in Dokument 6138/13 ADD 1 wiedergegeben.



## **Der Ausschuss für Sozialschutz**

**Soziale Lage und kritische soziale Tendenzen in der EU:  
zentrale Schlussfolgerungen und politische Botschaften**

Die nachstehenden zentralen Schlussfolgerungen und politischen Botschaften wurden für die Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) ausgearbeitet und sollen dem Europäischen Rat als Beitrag zu den Beratungen über die soziale Lage in der EU, die er auf seiner Frühjahrstagung führen will, zugeleitet werden. Sie stützen sich auf den Jahresbericht über die soziale Lage in der EU, den der Ausschuss für Sozialschutz gemäß Artikel 160 AEUV verfasst hat, und auf die Arbeit des Ausschusses im Rahmen der offenen Koordinierungsmethode<sup>1</sup>. Der Ausschuss hat die europäischen Sozialpartner und die Sozialplattform gehört und ihre Stellungnahmen seinem Jahresbericht als Anlage beigefügt.

## **Zentrale Schlussfolgerungen zur sozialen Lage in der Europäischen Union**

Der Union bietet sich derzeit eine historische Chance, auf die Herausforderungen, vor denen sie steht – nämlich Stabilisierung ihrer öffentlichen Finanzen und Abbau der Staatsverschuldung, Neuausrichtung der Wirtschaft auf ein integratives Wachstum, Steigerung der Beschäftigungsquote und Verringerung der Armut und sozialen Ausgrenzung – eine kohärente und integrierte politische Antwort zu geben.

Die soziale Lage in der EU verschlechtert sich:

- Mittlerweile ist fast ein Viertel der Bevölkerung in der EU von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht.
- Armut und soziale Ausgrenzung haben inzwischen ein solches Ausmaß erreicht, dass die EU Gefahr läuft, ihr diesbezügliches Kernziel für 2020 zu verfeheln.

Es gilt, die **Qualität der Haushaltskonsolidierung und die Belastbarkeit der Sozialschutzsysteme mit einem neuen Bewusstsein für die gebotene Dringlichkeit zu steigern**. Dabei muss sich der **Schwerpunkt von kurzfristigen Maßnahmen auf strukturelle Reformen verlagern, die im richtigen Tempo und in der richtigen Reihenfolge durchgeführt werden**, um das Wirtschaftswachstum anzuregen, ein hohes Beschäftigungsniveau zu erzielen und einen angemessenen Sozialschutz zu gewährleisten. Sozialer Schutz ist grundlegende Voraussetzung dafür, dass das Humankapital und der Wohlstand in Europa erhalten bleiben und somit Aussichten auf Wettbewerbsfähigkeit und einen Wirtschaftsaufschwung in der Zukunft bestehen. Mit sozialpolitischen Maßnahmen allein lässt sich das Ziel der Strategie "Europa 2020" für die Armutsverringerung nicht erreichen; vielmehr müssen andere staatliche Maßnahmen, auch auf wirtschafts-, beschäftigungs-, steuer- und bildungspolitischem Gebiet, hinzutreten.

---

<sup>1</sup> Dok. 6138/13 ADD 1.

Sozialschutz besteht im Wesentlichen in der **Absicherung großer Lebensrisiken durch ein Bündel universeller Maßnahmen und Leistungen, auf die alle Menschen Anspruch haben, und von gezielten Maßnahmen für spezielle Bedürfnisse**. Sozialschutzmaßnahmen dienen einem allgemeineren politischen Ziel und sollten nicht ausschließlich auf die Armutsminderung ausgerichtet sein.

## I. Kritische soziale Tendenzen

1. Die Union erlebt derzeit eine seltene Kombination aus Rezession bzw. schwachem Wachstum in vielen Mitgliedstaaten, sinkenden Einkommen und umfangreichen Programmen zur Haushaltskonsolidierung, die Einschnitte bei den sozialen Transferleistungen und Diensten vorsehen. Durch die kombinierte Wirkung dieser Faktoren verschärfen sich Armut und Ungleichheiten, und zwar mit deutlichen Unterschieden zwischen den Mitgliedstaaten, weshalb eine gefährliche Polarisierung innerhalb der Union droht.
2. 2011 waren 119,6 Millionen Menschen in der EU von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht, d.h. 24,2 % der Bevölkerung gegenüber 23,4 % im Jahr 2010 und 23,5 % im Jahr 2008. 17 % der Bevölkerung der EU-27 waren von Einkommensarmut bedroht. 8,8 % der Bevölkerung litten unter erheblicher materieller Entbehrung, d.h. ihre Lebensbedingungen waren durch fehlende Mittel so eingeschränkt, dass sie beispielsweise nicht in der Lage waren, ihre Rechnungen zu bezahlen, ihre Wohnung angemessen zu beheizen oder unvorhergesehene Ausgaben zu finanzieren. 10 % der Bevölkerung im Alter zwischen 0 und 59 Jahren lebten in Haushalten, in denen das Arbeitspotenzial der Erwachsenen im vorausgehenden Jahr zu weniger als 20 % ausgelastet gewesen war. Das Einkommensgefälle hat in vielen Mitgliedstaaten zugenommen. Dies kann dazu führen, dass ein erheblicher Anteil der europäischen Bevölkerung in Dauerarmut gefangen bleibt.
3. Vor diesem Hintergrund sind nach dem Leistungsanzeiger für den Sozialschutz EU-weit vier herausragende soziale Tendenzen (siehe Schaubild mit den wichtigsten Indikatoren in Anlage I) festzustellen, die im Auge behalten werden müssen:
  - **Zunahme von Armut und sozialer Ausgrenzung in der Gesamtbevölkerung (in 13 Mitgliedstaaten)**

- **Anstieg der Zahl der Kinder, die in Armut oder sozialer Ausgrenzung leben** (in 10 Mitgliedstaaten)
  - **Anstieg der Zahl der erwerbstätigen Armen** (in 12 Mitgliedstaaten)
  - **Zunahme des Armutsrisikos für die Bevölkerungsteile, die in Haushalten ohne nennenswertes Erwerbseinkommen leben** (in 12 Mitgliedstaaten)
4. Zusammengenommen bleiben die Ziele der Mitgliedstaaten erheblich hinter dem angestrebten Richtwert – nämlich Rückgang der Zahl der in Armut und sozialer Ausgrenzung lebenden Menschen um 20 Millionen – zurück. Angesichts der derzeitigen wirtschaftlichen Stagnation und des geringen oder ausbleibenden Fortschritts bei den nationalen Zielen in einigen Mitgliedstaaten ist es höchst unwahrscheinlich, dass das Kernziel der Strategie "Europa 2020" erreicht wird, wenn die gegenwärtige Politik unverändert fortgesetzt wird. Der stete Anstieg der Zahl der in Armut und sozialer Ausgrenzung lebenden Kinder gibt Anlass zu großer Sorge, was das Wohlergehen der Kinder heute und die langfristigen Folgen für die künftigen Generationen in Europa anbelangt. Die Mitgliedstaaten müssen die Verhinderung und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung bei Kindern als eine ihrer vorrangigen Aufgaben betrachten.
5. Die stabilisierende Wirkung der Sozialschutzleistungen, die in den ersten Jahren der gegenwärtigen Krise festzustellen war, unterstreicht die einzigartige soziale Dimension Europas. Da sich die Beschäftigungslage in einigen Mitgliedstaaten verschlechtert und die Zahl der Erwerbslosen steigt und die Betroffenen zudem länger arbeitslos bleiben, benötigen immer mehr Menschen soziale Transferleistungen. Die vom Ausschuss für Sozialschutz erhobenen Daten über die Inanspruchnahme der Leistungen zeigen, dass in einigen Mitgliedstaaten die Zunahme der Arbeitslosigkeit nicht immer mit einem entsprechenden Anstieg der Zahl der Leistungsempfänger einhergeht, was möglicherweise eine Versorgungslücke zur Folge hat.

## **II. Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Lage**

### **Förderung der aktiven Integration**

6. Angesichts der zunehmenden Arbeitslosigkeit und insbesondere der zunehmenden Langzeitarbeitslosigkeit müssen die Kriterien für die Angemessenheit und die Gewährung von Sozialschutzleistungen der zweifachen Herausforderung gerecht werden, Arbeitsfähige zu einer raschen Rückkehr in den Arbeitsmarkt zu bewegen und sicherzustellen, dass bedürftige Personen innerhalb und außerhalb des Arbeitsmarkts eine angemessene Einkommensunterstützung erhalten. Die Bereitstellung zugänglicher und wirksamer Dienste ist unabdingbar. Die Ausgrenzung Jugendlicher ist ein neues soziales Problem mit erheblichen Folgen für die Tragfähigkeit der Sozialschutzsysteme auf lange Sicht.

### **Gewährleistung angemessener und langfristig finanzierbarer Renten**

7. Die Renten müssen ermöglichen, dass im Ruhestand ein menschenwürdiger und angemessener Lebensstandard gehalten werden kann. In einigen Mitgliedstaaten wurden Reformen durchgeführt, damit die Renten auf lange Sicht finanzierbar bleiben, allerdings auf Kosten der Angemessenheit künftiger Renten, was möglicherweise zu einem Anstieg der Altersarmut führen wird. Hohe Ansparraten sind der beste Anreiz für eine Verlängerung der Beitragszeiten. Die Arbeitsmärkte müssen mehr Menschen einbeziehen und mehr ältere Arbeitnehmer und Jugendliche beschäftigen, um auf diese Weise das tatsächliche Renteneintrittsalter anzuheben, das Erwerbsleben zu verlängern und höhere künftige Renten zu gewährleisten.

### **Erschwingliche, langfristig finanzierbare und gute Gesundheits- und Langzeitpflegedienste**

8. Damit die Gesundheitssysteme auf lange Sicht finanzierbar bleiben und in der Lage sind, bessere gesundheitliche Ergebnisse zu erbringen, müssen gegebenenfalls strukturelle Reformen durchgeführt werden, bei denen sowohl die Finanzierung als auch der Zugang zu den Diensten überprüft und die Gesundheitsförderung und Krankheitsvorbeugung verstärkt werden. Bei den gesundheitspolitischen Maßnahmen sollte in integrierter Weise nach Effizienz und Ausgaben-eindämmung gestrebt werden. Strukturelle Reformen müssen Hand in Hand gehen mit umfassenden Maßnahmen zur Beseitigung des sozialen Gefälles im Gesundheitswesen, um seine Zugänglichkeit, Qualität und Effizienz zu gewährleisten.

9. Aufgrund der demografischen Entwicklung und der Veränderung der sozialen Muster zählt die Langzeitpflege inzwischen zu den zentralen politischen Herausforderungen für die Mitgliedstaaten. Erforderlich ist ein erschwingliches, bedarfsorientiertes System von sozialen Diensten, das eine angemessene Versorgung von älteren Menschen und Menschen mit Behinderung ermöglicht und zudem die Menschen unterstützt, die inoffizielle Pflege leisten.

### **Finanzierung der Sozialschutzmaßnahmen**

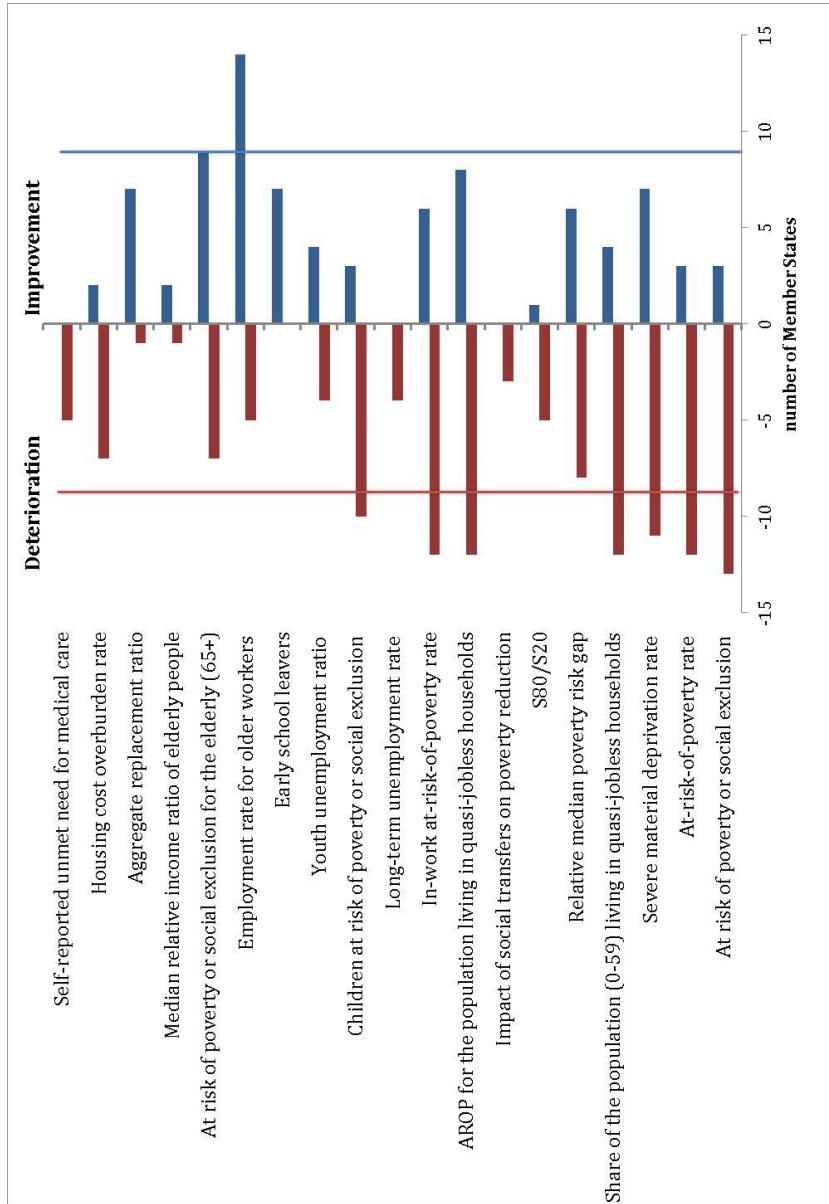
10. Mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit, die langfristige Finanzierbarkeit und die Schaffung von Arbeitsplätzen prüfen die Mitgliedstaaten derzeit verschiedene politische Alternativen, darunter auch die Möglichkeit, die soziale Sicherheit statt über den Faktor Arbeit über Steuern zu finanzieren oder Änderungen bei der steuerlichen Belastung von Unternehmen vorzunehmen. Es gibt keine Patentlösung, doch sollte geprüft werden, wie sich Reformen bei der Finanzierung des Sozialschutzes unter anderem auf die Gerechtigkeit, den Umfang, die Wirksamkeit und die Verwaltung des gesamten Systems auswirken. Einkommensabhängige Leistungen werden auch weiterhin von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern und gegebenenfalls vom Staat finanziert werden müssen. Die Mischung verschiedener Quellen für die Finanzierung der sozialen Sicherheit darf nicht zu einer Segmentierung bei der Finanzierung und Bereitstellung von Leistungen führen. Die Sozialpartner müssen in die Entscheidungen einbezogen werden.

### **III. Auf die gesamte Lebensdauer ausgerichtete sozialpolitische Maßnahmen**

11. Sozialschutzsysteme sind unabdingbar für den Wirtschaftsaufschwung, Wohlstand und sozialen Zusammenhalt. Schnell vorgenommene, kurzfristig ausgerichtete Reformen können in der Zukunft insofern zu höheren Kosten führen, als infolge andauernder Arbeitslosigkeit und steigender Armut länger Leistungen, Umschulungsmaßnahmen und Sozialpläne bereitgestellt werden müssen. Um die Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung zu verbessern, müssen die Mitgliedstaaten wie auch die Kommission im Einklang mit Artikel 9 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union prüfen, wie sich wichtige strategische und ausgabenpolitische Entscheidungen auswirken.

12. Die Ziele Effizienz und Wirksamkeit der Sozialausgaben müssen parallel verfolgt werden. Die Tatsache, dass mit vergleichbar hohen Sozialausgaben erheblich unterschiedliche Ergebnisse in Bezug auf Sozialschutz, Armutsminderung und Inklusion erreicht werden, zeigt, dass konsequenter Schritte zur Steigerung der Wirksamkeit der Ausgaben und der Maßnahmen unternommen werden müssen. Die Mitgliedstaaten müssen feststellen, welche Leistungen und Dienste um jeden Preis erhalten werden sollten und bei welchen sich die Wirksamkeit mit geringeren Haushaltsmitteln steigern ließe. Dabei sollten auch Informationen über neue effiziente und wirksame Methoden für die Erbringung sozialer Dienste erhoben, analysiert und ausgetauscht werden.

**Wichtigste soziale Entwicklungen im Zeitraum 2010-2011:  
Anzahl der Mitgliedstaaten, in denen sich die sozialen Schlüsselindikatoren wesentlich verschlechtert oder verbessert haben  
(Bezugszeitraum: 2010-2011)**



*Hinweis: Die vertikalen Linien markieren die vereinbarte Schwelle, ab der eine Entwicklung im Auge zu behalten ist,  
d.h. bei Erreichen von neun Mitgliedstaaten bzw. einem Dritteld aller Mitgliedstaaten.*